

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 14. November 2024 2024/642

vom 12. November 2024

1. Stefan Degen: Sekundarschule Gelterkinden

Am 8. November wurde in der Volksstimme ein Artikel publiziert, dass die Sekundarschule Gelterkinden zum vierten Mal zur öffentlichen Veranstaltungsreihe «Klimawandel: Welche Zukunft wollen wir?» einlädt. In diesem Jahr offenbar mit Schwerpunktthema Mobilität. Der Artikel betont, dass es kein Streitgespräch werden wird, schaut man sich die Besetzung an, so darf man davon überzeugt sein und kann grösstmögliche politische Einigkeit erwarten. Der Anlass wird am 19. November in der Aula der Sekundarschule Gelterkinden stattfinden, das sind fünf Tage vor einer der wichtigsten Verkehrsinfrastrukturabstimmungen der letzten Jahre, wenn nicht Jahrzehnten. Die Schulen müssen politisch ausgeglichen sein. Die drei angekündigten «ausgewiesenen» Expertinnen und Experten sind Marie-Claire Graf, welche in diversen Medien auch schon die «Greta der Schweiz» oder «Klimaaktivistin» genannt wurde, daneben Nationalrätin Florence Brenzikofer, die sich dezidiert gegen den Ausbau weiterer Strasseninfrastruktur einsetzt sowie Gian-Kaspar Plattner, Klimawissenschaftler am Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. Ob nun diese drei Personen eine politisch ausgeglichene Darstellung abgeben können, wage ich zu bezweifeln. Ob der Zeitpunkt vor einer Verkehrsinfrastrukturabstimmung mit dieser Besetzung den Ansprüchen nach politischer Neutralität nachkommt, ebenfalls.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit Besetzung und Zeitpunkt dieser Veranstaltung dem politischen Anspruch nach politischer Neutralität unserer Bildungsinstitutionen nachgekommen wird?

Einleitend ist festzuhalten, dass die geplante Veranstaltung an der Sekundarschule Gelterkinden zum Thema Mobilität Teil einer bereits seit vier Jahren laufenden Veranstaltungsreihe unter der Fragestellung «Klimawandel: Welche Zukunft wollen wir?» ist. Diese Veranstaltungen finden immer parallel zur Weltklimakonferenz statt, um eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fakten sowie politischen Antworten und politisch abgeleiteten Handlungen zu ermöglichen. Der Zeitpunkt kurz vor der nationalen Abstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen ist daher keinesfalls bewusst gewählt, sondern hat sich zufällig ergeben.

Die für diese Veranstaltung gewählten Referentinnen und Referenten wurden durch die Schulleitung der Sekundarschule Gelterkinden als Fachpersonen für das Thema Mobilität eingeladen und nicht als Politikerinnen und Politiker. Die Schulleitung hat vorbereitend auch geklärt, dass es sich



um einen sachlichen, fachlichen und lösungsorientierten Austausch handelt und keinesfalls um ein parteipolitisches Podium. Die Schule möchte gemäss ihrem Bildungsauftrag den Schülerinnen und Schülern eine Plattform bieten, sich zu informieren, zu reflektieren, Fragen zu stellen und sich einzubringen. Sie sollen lernen, sich ein Bild zu machen von den unterschiedlichen Funktionen und Interessenlagen der Wissenschaft resp. der Politik.

Dieses Engagement der Sekundarschule Gelterkinden unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich sehr. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass aufgrund der ausgewiesenen Referentinnen und Referenten eine politisch neutrale respektive ausgewogene Diskussion zum Thema Mobilität der Zukunft nicht gegeben scheint.

Ergänzend zu Dr. Gian-Kasper Plattner, welcher als Klimawissenschaftler durch die Veranstaltung führt und Marie-Claire Graf, welche als Ausbildnerin von Klimadiplomatinnen und -diplomaten den Bogen zur internationalen Weltklimakonferenz schlägt, ist als einzige politische Vertreterin die Nationalrätin der Grünen, Florence Brenzikofer, eingeladen.

Dieser Umstand hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) veranlasst, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen und auf die einseitige Berücksichtigung politischer Sichtweisen hinzuweisen. Das Amt für Volksschulen (AVS) hat der Sekundarschule Gelterkinden dringend empfohlen, den Anlass ausgewogen zu gestalten.

1.2. Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass an solchen Veranstaltungen nicht einseitig informiert wird und damit einhergehend, welche Möglichkeiten haben besorgte Bürgerinnen und Bürger, sich gegen einseitige politische Einflussnahme an Schulen zu wehren?

Die öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Landschaft haben den Auftrag zu einem politisch neutralen Unterricht.

Die BKSD ist den Schulleitungen gegenüber weisungsbefugt und kann die Durchführung einzelner Veranstaltungen untersagen, wenn sie dies für angezeigt hält. Demgegenüber ist aber immer auch das Recht der Schulen auf ihre Teilautonomie zu gewichten und genau abzuwägen, wann ein solcher Eingriff notwendig ist.

Wenn Teilnehmende schulischer Veranstaltungen Anlass zur Kritik an der politisch neutralen Ausgestaltung oder gar ein Fehlverhalten sehen, steht ihnen gemäss der hierarchischen Kaskade jederzeit die Einreichung einer aufsichtsrechtlichen Anzeige offen. Eine solche wird in jedem Fall ernst genommen und der Sachverhalt sorgfältig abgeklärt.

1.3. Frage 3: Kann dieser Anlass entweder politisch neutral ausgestaltet oder zumindest auf einen weniger kritischen Zeitpunkt verschoben werden?

Das Amt für Volksschulen (AVS) hat die Schulleitung darauf hingewiesen, dass der Anlass ausgewogen zu gestalten ist.

Eine Verschiebung des Anlasses erachtet der Regierungsrat als nicht angezeigt, da die Veranstaltung nicht in Zusammenhang mit der nationalen Abstimmung sondern mit der internationalen Klimakonferenz steht.

2. Caroline Mall: Leistungsvereinbarung mit dem KVBL Brücken- und Integrationsangeboten

Die Leistungsvereinbarung mit dem KVBL soll per Ende 2026 gekündigt und das Brücken- und Integrationsangebot in das BBZ BL voll integriert werden. Mit der Kündigung der Leistungsvereinbarung und Integration in das BBZ BL «könnten» ab 2027 rund 1 Mio. Franken eingespart werden. Mit dieser Massnahme will der Kanton gezielt das kombinierte Profil schärfen und das schulische Profil soll deutlich weniger in Anspruch genommen werden. Eine klassische Steuerung der Jugendlichen.

LRV 2024/642 2/5



Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: In der Beantwortung der Fragen von Pascal Ryf vom 31.10.2024 führt die Regierung aus, dass das BBZ BL die kombinierten Profile günstiger führen könne. Ich bitte hier um eine genaue Ausführung, wie das BBZ BL hier bessere Einsparungen vollziehen kann als das KVBL?

Die Weiterentwicklung und Überführung der Brücken- und Integrationsangebote ins BBZ BL ist nicht wirtschaftlich motiviert, sondern klar inhaltlich getrieben. Im Fokus steht die Stärkung der dualen Ausrichtung und Erhöhung der Anschlussquote in die berufliche Grundbildung. Die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben des regionalen Gewerbes sowie den Verbänden soll gestärkt werden. Die Brückenangebote sollen sich weg vom schulischen Angebot hin zu einem einjährigen berufsorientierten Förderangebot entwickeln. Konkret sollen dazu die dual geführten Angebote (kombiniertes Profil) gestärkt und ausgebaut und die rein schulischen Angebote (schulisches Profil) reduziert werden.

Die wichtigste Gelingensbedingungen dafür sind eine erfolgreiche Praktikumsakquise und ein wirksames Praktikumsmanagement. Das Berufsbildungszentrum BBZ BL bringt dazu ideale Voraussetzungen mit. Die gewerblich orientierte Berufsfachschule ist stark vernetzt mit den diversen Branchen und Verbänden im regionalen Gewerbe.

Die Konzentration aller gewerblichen und technischen Berufsfachschulangebote im künftigen Polyfeld in Muttenz bietet die Möglichkeit, die Brückenangebote noch besser auf das duale System auszurichten und eine nahtlose Verbindung zwischen Schule und Berufsfachschule herzustellen.

In der aktuellen Leistungsvereinbarung wurde mit dem kaufmännischen Verband ein einheitlicher Tarif für die Führung einer Klasse sowohl im kombinierten wie auch im schulischen Profil vereinbart. Die effektiven Vollkosten pro Klasse im Bereich des schulischen Profils liegen deutlich über den Vollkosten für das kombinierte Profil. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich durch die angestrebte Verlagerung hin zum kombinierten Profil die Kosten reduzieren. Das BBZ BL erhält den Auftrag die Angebote im kombinierten Profil zu Vollkosten zu erbringen, welche deutlich unter dem aktuell geltenden Tarif liegen.

2.2. Frage 2: Weiter führt die Regierung in der Beantwortung der Fragen von Pascal Ryf vom 31.10.2024 aus, dass mit einer marginalen Anpassung der Stundetafel eine Kostenreduktion eingefahren werden kann. Auch hier bitte ich die Regierung ganz genau zu erläutern, welchen Auftrag der Bildungsrat erhalten hat, um die Stundentafel für das Brücken- und Integrationsangebot anzupassen?

Ziel ist die konsequente Umsetzung des Landratsbeschlusses 2018/813 vom 21. März 2019. Mit der Zusammenführung der dazumal acht Angebote am Zentrum für Brückenangebote wurde ein Paradigmenwechsel in die Wege geleitet: Die Brückenangebote sollen ein einjähriges duales Förderjahr für Jugendliche aus den Leistungszügen A und E sein, die keine Lehrstelle finden können. Der Bildungsrat hat eine entsprechende Stundentafel im 2023 beschlossen. Die Grundlagen und formalen Voraussetzungen für den Paradigmenwechsel sind bereits vorhanden und auch in der aktuell vom Bildungsrat bewilligten Stundentafel abgebildet.

Die marginale Anpassung des Stundenplans soll innerhalb der geltenden Grundlagen sowie der Stundentafel erfolgen. Es braucht somit keinen Auftrag an den Bildungsrat.

LRV 2024/642 3/5



2.3. Frage 3: Die Absicht die Leistungsvereinbarung mit dem KVBL per 2026 zu künden, um möglicherweise 1 Mio. Franken einzusparen fusst nicht auf Fakten, eher auf Annahmen. Sämtliche mögliche Sparmassnahmen in diesem Zusammenhang könnten in der Leistungsvereinbarung mit dem KvBL neu aufgenommen werden. Die Aussage, dass das BBZ BL viel näher am wirtschaftlichen Geschehnis sei, ist ebenfalls nicht faktenbasiert. Ist die Regierung bereit, die Leistungsvereinbarung mit dem KVBL, so wie es sich gehört, neu zu verhandeln, anstelle diese unbegründet zu künden; dies bitte genau begründet und erklären.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kaufmännischen Verband wird nicht gekündigt, sie ist befristet und läuft Ende 2026 aus. Die Leistungsvereinbarung soll erneuert werden, wobei der Teilauftrag zur Führung der Brücken- und Integrationsangebote nicht Gegenstand der Neuverhandlungen sein wird. Alle anderen Angebote der Schulen kvBL sind davon nicht betroffen.

Es ist Aufgabe des Regierungsrats, bestehende Leistungsvereinbarungen hinsichtlich Wirksamkeit und Effizienz der Leistungserbringung zu prüfen. Der Regierungsrat stellt fest, dass das strategische Ziel, wonach das kombinierte Profil gegenüber dem schulischen Profil deutlich gestärkt werden soll, mit der aktuellen Leistungsvereinbarung nicht erreicht wird. Er ist überzeugt, dass mit der Überführung der Brückenangebote ans BBZ BL optimale Voraussetzungen für die zielgerichtete Weiterentwicklung für die Brücken- und Integrationsangebote geschaffen werden.

Damit werden folgende Ziele erreicht:

- 1) Stärkung der dualen Ausrichtung und Erhöhung der Anschlussquote in die berufliche Grundbildung: Konsequentere Umsetzung des Paradigmenwechsels der LRV 2019. Wie oben beschrieben, sollen sich die Brückenangebote zu einem einjährigen dualen Förderjahr für Jugendliche aus den Leistungszügen A und E entwickeln, die keine Lehrstelle finden können.
- 2) Synergien innerhalb des BBZ BL sowie mit angrenzenden Versorgungsgebieten sollen genutzt werden. Dies betrifft insbesondere das Zentrum für Berufsintegration, die Abteilung Betriebliche Ausbildung der BKSD sowie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Aktuell findet kaum ein direkter Austausch zwischen den Fachpersonen des kvBL und den genannten kantonalen Stellen statt, diese Zusammenarbeit wird künftig gestärkt werden.

Darüber hinaus ermöglicht die Überführung ins BBZ BL, dass die Lehrpersonen des BBZ BL und der Brückenangebote sich vermehrt zu Lerninhalten austauschen können und sich damit besser aufeinander abstimmen. Die Brückenangebote sollen mehr auf Kompetenzorientierung und hin zu einer direkten Vorbereitung auf eine Berufslehre ausgerichtet werden. Durch die direkte Anbindung an das BBZ BL kann dies erreicht werden.

Förder- und Unterstützungsangebote werden künftig vom BBZ BL und vom ZBA gemeinsam betrieben. Es profitieren beide Seiten, weil mit gleichbleibenden oder sogar tieferen Ressourcen eine umfassendere Abdeckung mit Fördermassnahmen erreicht wird und weil Berufslernende wie Lernende des ZBA gemeinsam angesprochen werden, was den Austausch zwischen den beiden Gruppen verbessert und insbesondere den ZBA-Lernenden einen Einblick ins «richtige Berufsleben» ermöglicht.

- 3) Den Steuerungszugriff erhöhen: Die Brücken- und Integrationsangebote sind sehr volatil mit schwankendem Bedarf. Eine Leistungsvereinbarung mit 4-jähriger Periode ist eher träge (dies zeigt auch die Tatsache, dass das kvBL in den letzten Jahren immer wieder Nachrechnungen stellte, über die verhandelt werden musste). Es braucht hier einen rascheren Steuerungszugriff.
- 4) Die Kostenentwicklung bremsen: Die vereinbarten Pauschalen im Bereich der Brückenangebote sowie die ausgewiesenen Kosten der Schulen kvBL sind hoch sowohl im kantonalen Vergleich als auch im Vergleich zu anderen Bildungsgängen (BM Vollzeit, Gymnasien, FMS etc.). Die Kosten werden reduziert.

LRV 2024/642 4/5



3. Anita Biedert: Raserunfall

Am vergangenen Samstagabend, nach Einbruch der Dunkelheit, ereignete sich beim Geispelhof in Muttenz ein tragischer Vorfall: Zwei junge Border Collies wurden von einem Autofahrer, der mit überhöhter Geschwindigkeit auf der Zubringerdienst-Strecke unterwegs war, überfahren und getötet.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Die Geschwindigkeitsvorschriften für Zubringerdienst-Strecken variieren. Wäre es nicht angebracht, ausserhalb und innerhalb des Siedlungsgebiets eine Vereinheitlichung der Tempovorschriften zu erlassen?

Bei der Örtlichkeit des Unfalls handelt es sich um einen rund 3 m breiten Zufahrtsweg (Auf dem Geispel) zum Geispelhof. Dieser liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes bzw. der Ortschaft, wo unter günstigen Strassen, Verkehrs- und Sichtverhältnissen die vom Bundesrat festgelegte allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gilt. Grundsätzlich ist die Geschwindigkeit jedoch den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Deswegen gelten in solchen Fällen die vom Bundesrat erlassenen Tempovorschriften.

3.2. Frage 2: Nachfragen bei Landwirten haben gezeigt, dass die oben beschriebene Problematik kantonsweit besteht.

Wäre es nicht angebracht, für anliegende Bauernhöfe aus Sicherheitsgründen kantonsweit – ähnlich wie bei Schulen – das Tempo auf 30km/h generell zu limitieren und zu signalisieren?

Eine Abweichung von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten ist ausserhalb von Ortschaften nur unter Berücksichtigung qualifizierter Gründe (Art. 108 Abs. 2 SSV) möglich. Dabei muss durch ein Gutachten abgeklärt werden, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Auf Erschliessungswegen zu ausserhalb von Ortschaften liegenden Bauerhöfen, welche zudem in aller Regel mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder (ausgenommen Zubringerdienst) belegt sind, ist eine generelle Limitierung des Tempos auf 30 km/h in der Regel weder nötig, noch zweck- und verhältnismässig. Hier gilt der bereits erwähnte gesetzlich geregelte Grundsatz, wonach die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen ist, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Werden entsprechende Anträge eingereicht, wird jeder Einzelfall konkret geprüft, ob qualifizierte Gründe nach Art. 108 Abs. 2 SSV vorliegen und gegebenenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Liestal, 12. November 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2024/642 5/5